

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Hohenwarth

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Hohenwarth

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Hohenwarth kann an Persönlichkeiten, die sich um das Gemeinwohl oder das Ansehen der Gemeinde Hohenwarth in besonderem Maße verdient gemacht haben, die Bürgermedaille verleihen.

§ 2 Gestaltung

Die Bürgermedaille wird in Feinsilber ausgeführt (Durchmesser 41 mm). Die Vorderseite zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Bayern - Gemeinde Hohenwarth“. Die Rückseite trägt im Lorbeerkranz den Schriftzug „Für besondere Verdienste um die Gemeinde“. Mit der Medaille werden eine Anstecknadel und eine Ehrenurkunde übergeben.

§ 3 Vorschlagsrecht

Das Recht zur Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Bürgermedaille haben der 1. Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats Hohenwarth. Vorschläge sind schriftlich und mit einer ausführlichen Begründung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

§ 4 Beschlussfassung

Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

§ 5 Verleihung

Die Verleihung der Medaille wird in feierlicher Form vom 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenwarth vorgenommen.

§ 6 Eigentum

Mit der Verleihung der Medaille geht das Eigentum an die geehrte Person über. Beim Tode des Trägers -der Trägerin- verbleibt die Medaille den Erben als Andenken. Eine Veräußerung der Medaille ist nicht zulässig.

§ 7 Widerruf

Die Gemeinde kann die Verleihung der Bürgermedaille widerrufen, wenn sich die geehrte Person der Auszeichnung als unwürdig erweist oder dem Ansehen der Gemeinde Hohenwarth Schaden zufügt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat nach der Festlegung gemäß § 4 dieser Satzung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Hohenwarth, 17.09.2013
Gemeinde Hohenwarth



Gmach
Erster Bürgermeister





GEMEINDE HOHENWARTH

Staatlich anerkannter Erholungsort

Kirchstr. 7, 93480 Hohenwarth

web:
www.hohenwarth.de
e-mail:
poststelle@hohenwarth.de
Telefon:
0 99 46-90 28-0
Telefax:
0 99 46-90 28-25

Bekanntmachungsvermerk

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Hohenwarth

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 17.09.2013 durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Hohenwarth, Kirchstr. 7, 93480 Hohenwarth, Büro Nr. 2.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 17.09.2013 angeheftet und am 07.10.2013 wieder abgenommen.

Hohenwarth, 07.10.2013

Gmäch

Gmäch
Erster Bürgermeister



Öffnungszeiten

Montag	07:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	13:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	13:30 bis 18:00 Uhr

Sparkasse Hohenwarth

IBAN DE29 7425 1020 0240 1600 77
BIC BYLADEM1CHM

Raiffeisenbank Hohenwarth

IBAN DE43 7506 9110 0000 1137 35
BIC GENODEF1NKN

